

Stadt Staßfurt



Änderungsantrags-Nr.: 0829/2024/1

vom: 19.03.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Einbringer: Fraktion UBvS

Kurzfassung:

1. Änderungsantrag zur Vorlage 0829/2024 (UBvS)

Änderungsantrag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt *vorbehaltlich der Entscheidung der Schiedsstelle zur Position 4.2 der betriebswirtschaftlichen Prüfung hinsichtlich der Höhe der anerkannten Verwaltungskosten* die Herstellung des Einvernehmens gem. § 11a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (KiFöG) zu der Entgeltvereinbarung zwischen dem Salzlandkreis und der Katholischen Pfarrei St. Marien Staßfurt über den Betrieb der Tageseinrichtung nach den §§78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch für die Kita „Kinderhaus St. Martin“ in Staßfurt für das Jahr 2024.

Zu strittigen Kostenposition 4.2. Offenlegung der Verwaltungskosten folgt die Stadt Staßfurt in vollem Umfang der Stellungnahme des Salzlandkreises.

Ausschuss/Gremium	Sitzung	Abstimmung
Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales 1. Version	19.03.2024	Ja 0 Nein 0 Enthaltung 6 abgelehnt
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben 1. Version	21.03.2024	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat 1. Version	04.04.2024	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

gez. Ralf-P. Schmidt
Fraktion UBvS